

Storno- & Reiseschutz

FÜR REISEN BIS 31 TAGE

Leistungsübersicht		SORGLOS	PREMIUM
STORNOSCHUTZ inkl. Umbuchungsschutz bis zur Höhe des vereinbarten Reisepreises - max. jedoch 10.000,- EUR		100% Deckung u.a. für	Zusätzlich zu „Sorglos“ u.a. für
1.	Ersatz der Stornokosten bzw. Hinreisemehrkosten Ersatz von Umbuchungskosten ○ Kein Selbstbehalt!	<ul style="list-style-type: none"> • Unerwartete und schwere Erkrankung* • Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft* • Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken* * des Versicherten oder eines nahen Angehörigen • Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person • uvm. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unerwartete Verschlechterung eines bestehenden Leidens des Versicherten oder eines nahen Angehörigen • Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden Person (z. B. Freundeskreis) • Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson • Dokumentendiebstahl • Ersatz von Einzelzimmerzuschlägen • uvm.
REISEABBRUCH (Volle Reisepreiserstattung in der 1. Urlaubswoche!)			
2.	Ersatz von nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen ○ Kein Selbstbehalt!		
EXTRA-RÜCKREISE			
3.	Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten bei Reiseabbruch oder verspäteter Heimreise ○ Kein Selbstbehalt!		
AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG (abzüglich Sozialversicherungsanteil 100%)			
4.	Stationäre Behandlung im Krankenhaus im Ausland	bis 300.000 EUR	100%
5.	Ambulante Behandlung	100%	100%
6.	Medizinisch notwendiger/sinnvoller Rücktransport (inklusive Ambulanzjet) bzw. Rücktransport zum Krankenhaus am Wohnsitz bei längerer stationärer Behandlung	100%	100%
7.	Überführungs-/Bestattungskosten	100%	100%
REISE-UNFALLVERSICHERUNG			
8.	Bergungskosten	bis 5.000 EUR	bis 15.000 EUR
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG			
9.	Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust durch den Transporteur oder Diebstahl	bis 2.000 EUR	bis 3.500 EUR
10.	Verspätete Auslieferung (nicht am selben Tag)	bis 250 EUR	bis 400 EUR
REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG			
11.	Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	bis 750.000 EUR	bis 1.000.000 EUR

24h Notruf Service auf Reisen +43 1 315 24 44 - weltweit - rund um die Uhr

Prämien EUROPA			
EINZEL	Reisepreis bis EUR ¹⁾	SORGLOS	PREMIUM
EUROPA bis 31 Tage	250,-	29,-	45,-
	500,-	39,-	55,-
	750,-	49,-	69,-
	1.000,-	55,-	79,-
	1.500,-	65,-	95,-
	2.000,-	75,-	105,-
	3.000,-	95,-	125,-
4.000,-	135,-	199,-	

Prämien WELTWEIT			
EINZEL	Reisepreis bis EUR ¹⁾	SORGLOS	PREMIUM
WELTWEIT bis 31 Tage	750,-	79,-	99,-
	1.000,-	89,-	115,-
	1.500,-	105,-	135,-
	2.000,-	115,-	149,-
	3.000,-	149,-	199,-
	4.000,-	195,-*	265,-*
	5.000,-	249,-*	329,-*
	7.500,-	335,-*	439,-*

Unsere Tipps:

1. Ab einem Reisepreis von € 5.000,- empfehlen wir den Abschluss einer Jahresreiseversicherung.
2. Für den Abschluss einer Reise- und Stornoversicherung, welche einen Betrag von € 200,- übersteigt, senden wir Ihnen auf Anfrage gerne einen Buchungslink zu.

Jahres-Storno- & Reiseschutz		
Sorglos BIS 62 TAGE PRO REISE		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	
5.000,-	229,-	
7.500,-	429,-	
10.000,-	529,-	
Premium		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	
5.000,-	309,-	
10.000,-	599,-	

Allgemeine Bestimmungen

ABSCHLUSSFRIST FÜR DEN STORNOSCHUTZ

Jeder Versicherungsvertrag, der die Stornoschutzversicherung enthält, muss innerhalb von **3 Werktagen (Montag - Samstag) nach der Reisebuchung** (Buchungsdatum + 3 Werktage) abgeschlossen werden. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz für diese nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“).

¹⁾ REISEPREISE

Zur Absicherung von Reisepreisen bis 10.000,- EUR oder darüber hinaus wenden Sie sich bitte an Ihr Reisebüro oder das Service-Center der HanseMerkur unter service@hansemerkur.at oder +43 1 317-7859.

EUROPA

Europa im geografischen Sinn inklusive Mittelmeeranrainerstaaten sowie der Kanarischen Inseln, Azoren, Madeira, Israel, Jordanien und Russland bis zum Ural.

RISIKOPERSONEN

BEI STORNOSCHUTZ UND REISEABBRUCH

Risikopersonen gemäß Ziffer 2 (Abschnitt Storno- und Abbruchschutz) der Versicherungsbedingungen sind:

- Bis zu 6 versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht haben. Wir übernehmen die Stornokosten oder Mehrkosten bei nicht-planmäßiger Heimreise für alle 6 Personen, sofern bei einer Person ein versichertes Ereignis vorliegt;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten; als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen;
- eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegebene werden muss;

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die detaillierten Leistungen für das Storno- & Reiseschutzpaket finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur – VB-RKS 2018 (T-A). Diese erhalten Sie in Ihrem Reisebüro oder unter www.hansemerkur.at/service.

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsstelle der FMA Finanzmarktaufsicht, Otto, Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 1 24959-0, Fax +43-1 24959-5499, www.fma.gv.at

Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdrucks und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

* WICHTIGER HINWEIS FÜR VERMITTLER

Für Buchungen von Prämien über EUR 200,- pro Person oder einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten kontaktieren Sie bitte unsere IDD-Hotline Telefon +43 (0) 1 38 65 110, Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:30 Uhr. Wir empfehlen Ihnen anstelle der Einmalversicherung unseren Jahresschutz, der bis zu 600,- EUR pro Tarif buchbar ist.

Rücktritt eines Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale und Folgen (lt. AGB der Moser Reisen GmbH)

Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird - zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

Sonderflüge (Charter), Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr, Autobusgesellschaftsreisen (Mehrtagesfahrten)

bis 30. Tag vor Reiseantritt: 10 %

ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt: 25 %

ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt: 50 %

ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt: 65 %

ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt: 85 % des Reisepreises.

No-show liegt vor, wenn der Reisende der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klaggestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er in der Regel 100 % des Reisepreises als Entschädigungspauschale zu entrichten.

Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Bus-Eintagesfahrten, Sonderzüge und Linienflüge zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen.

Stornogründe, die von der HanseMercur-Reiseversicherung AG anerkannt werden:

- plötzliche schwere Krankheit, Unfallverletzung, Schwangerschaft, Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod des Versicherten oder einer der folgenden Personen: Ihre Angehörige und die Angehörigen Ihres Ehepartners oder Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptiv-, Stief-, Pflege- und Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiv-, Stief-, Pflege- und Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten. Zusätzlich kann noch eine nahestehende Person nominiert werden, die bei Reisebuchung angeführt werden muss (Risikoperson). Eine unerwartete Verschlechterung eines bestehenden Leiden ist nur beim Abschluss des Tarifs Premium versichert (Genauere Infos in der Leistungsbeschreibung). Es besteht kein Versicherungsschutz für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Flug- oder Busunglücke oder die Befürchtung von inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Elementarereignissen, Krankheiten oder Seuchen aufgetreten sind.

- Impfunverträglichkeit des Versicherten (nur bei vorgeschriebenen Impfungen).

- Unerwartete gerichtliche Ladung, vorausgesetzt, das zuständige Gericht akzeptiert Ihre Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Ladung.

- unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber (kein Schutz bei Entlassung oder einvernehmlicher Lösung)

- Arbeitsplatzwechsel oder Neuaufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, falls die geplante Reise in die Probezeit fällt.

- konjunkturbedingte Kurzarbeit mit voraussichtlicher Einkommensreduzierung.

- Wiederholung einer nicht bestanden Schulprüfung an einer Schule, Universität/Fachhochschule oder an einem College.

- Nichtversetzung bei Schul- oder Klassenreisen; Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura.

- ein Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Ausgangspunkt Ihrer Reise (Flughafen, Bahnhof, Hafen)

- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner des Versicherten.

- Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum des Versicherten schwer beeinträchtigt und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.

Jeder Stornofall muss unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses schriftlich an Moser Reisen GmbH oder Hanse Mercur-Reiseversicherung AG gemeldet werden! Vertrags- und Stornobedingungen liegen bei Moser Reisen auf bzw. können gerne angefordert werden! Die Versicherung gilt für jede Personen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich, der Schweiz oder einem Staat der Europäischen Union (EU) begründet haben.

Nicht versicherte Ereignisse:

- Ereignisse die der Versicherte infolge einer Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie erleidet.

- wenn ein Ereignis oder Leiden zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits eingetreten oder zu erwarten gewesen ist

- für geplante bzw. in Aussicht gestellte Operationen, verschobene Operationstermine oder medizinische Eingriffe

- wenn wegen der Verzögerung eines Heilungsverlaufes oder einer Therapie die Reise nicht angetreten werden kann

- für den Fall einer Kurbewilligung

- wenn das Reiseunternehmen vom Vertrag zurücktritt

Informationspflicht gemäß Reisebürosicherungsverordnung (BGBl. 402/2006)

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters (Moser-Reisen GmbH: GISA-Zahl: 1521 1798) oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Für die beim Reiseveranstalter Moser Reisen GesmbH gebuchten Pauschalreisen sind für den Fall der Insolvenz bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleistungen, die nicht mehr erbracht wurden sowie notwendige Aufwendungen für die Rückreise, sofern vom Reiseveranstalter anerkannt bzw. berechtigt durch eine Bankgarantie der VKB Linz mit der Nummer 1061 2000 abgesichert. Im Insolvenzfall sind Erstattungsanträge an die Rechtsanwaltskanzlei Sattlegger – Dorninger – Steiner & Partner; Harrachstrasse 6; 4020 Linz (Atrium City Center); Tel.: +43 – (0)732 – 65 70 70 oder +43 – (0)676 – 65 70 700; Fax: +43 – (0)732 – 65 70 70 65; E-Mail: linz@sdsp.at zu richten. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz nachweislich schriftlich oder per Fax beim Abwickler vorzunehmen.
